

Slavische Philologie

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995, zuletzt geändert am 28.03.2003 * - Anlage B

Innerhalb der Slavischen Philologie sind folgende Teilstudiengänge möglich:

als Hauptfach:

- Ost- mit Westslavischer Philologie
- Ost- mit Südslavischer Philologie
- West- mit Ostslavischer Philologie
- West- mit Südslavischer Philologie

als Nebenfach:

- Ost- oder West- oder Südslavischer Philologie

Die möglichen Kombinationen sind in Anlage A III Abs. 11 festgelegt.

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung

2. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an

a) vier Seminaren des Hauptstudiums, von denen mindestens eines literaturwissenschaftlich und mindestens eines sprachwissenschaftlich sein muß und eines ein Kolloquium für Examenskandidaten sein darf

b) zwei Oberkursen in einer Sprache des als Schwerpunkt gewählten Teilgebiets der slavischen Philologie

c) einem Mittelkurs in einer Sprache des zweiten Teilgebiets der slavischen Philologie

3. Aus dem Grund- oder Hauptstudium ist die Teilnahme an einer mindestens fünftägigen Exkursion oder ein mindestens zweiwöchiger Aufenthalt in einem slavischsprachigen Land nachzuweisen.

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung

2. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an

a) zwei Seminaren des Hauptstudiums

b) einem Oberkurs in einer Sprache des gewählten Teilgebiets der slavischen Philologie

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (mündliche Prüfung)

Überblick über die wichtigsten Epochen und Entwicklungslinien der Literaturen und über die Hauptprobleme der grammatischen Struktur und der Geschichte der beiden Sprachen aus den gewählten Gebieten. Kenntnis der wichtigsten Probleme der vergleichenden Literaturwissenschaft und der vergleichenden Grammatik der slavischen Sprachen mit Bezug auf die gewählten Sprachen. Kenntnis der wichtigsten Forschungsliteratur und -mittel zu diesen Gegenständen sowie Fähigkeit, die Probleme wissenschaftlich darzulegen.

Der Kandidat kann für die mündliche Prüfung Literatur- oder Sprachwissenschaft als Schwerpunkt

wählen.

(2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Der Prüfungsgegenstand ist hier auf ein Gebiet der Slavischen Philologie und eine daraus gewählte Sprache eingeschränkt.

Der Kandidat kann für die mündliche Prüfung Literatur- oder Sprachwissenschaft als Schwerpunkt wählen.

§ 3 Studienumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 72 und 76 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 38 und 42 SWS.

*** Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

Die Änderungssatzung vom 28.03.2003 tritt am 01.04.2003 in Kraft.

Studierende in den Magisterteilstudiengängen "Süd- mit Westslavischer Philologie" und "Süd- mit Ostslavischer Philologie" können ihr Studium bis längstens 31.12. 2009 nach der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995 abschließen.

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage B

Innerhalb der Slavischen Philologie sind folgende Teilstudiengänge möglich:

als Hauptfach:

- Ost- mit Westslavischer Philologie - West- mit Ostslavischer Philologie
- West- mit Südslavischer Philologie
- Süd- mit Westslavischer Philologie
- Ost- mit Südslavischer Philologie
- Süd- mit Ostslavischer Philologie

als Nebenfach:

- Ost- oder West- oder Südslavischer Philologie

Die möglichen Kombinationen sind in Anlage A III Abs. 11 festgelegt.

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung

2. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an

a) vier Seminaren des Hauptstudiums, von denen mindestens eines literaturwissenschaftlich und mindestens eines sprachwissenschaftlich sein muß und eines ein Kolloquium für Examenskandidaten sein darf

b) zwei Oberkursen in einer Sprache des als Schwerpunkt gewählten Teilgebiets der slavischen Philologie

c) einem Mittelkurs in einer Sprache des zweiten Teilgebiets der slavischen Philologie

3. Aus dem Grund- oder Hauptstudium ist die Teilnahme an einer mindestens fünftägigen Exkursion oder ein mindestens zweiwöchiger Aufenthalt in einem slavischesprachigen Land nachzuweisen.

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung

2. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an

a) zwei Seminaren des Hauptstudiums

b) einem Oberkurs in einer Sprache des gewählten Teilgebiets der slavischen Philologie

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (mündliche Prüfung)

Überblick über die wichtigsten Epochen und Entwicklungslinien der Literaturen und über die Hauptprobleme der grammatischen Struktur und der Geschichte der beiden Sprachen aus den gewählten Gebieten. Kenntnis der wichtigsten Probleme der vergleichenden Literaturwissenschaft und der vergleichenden Grammatik der slavischen Sprachen mit Bezug auf die gewählten Sprachen. Kenntnis der wichtigsten Forschungsliteratur und -mittel zu diesen Gegenständen sowie Fähigkeit, die Probleme wissenschaftlich darzulegen.

Der Kandidat kann für die mündliche Prüfung Literatur- oder Sprachwissenschaft als Schwerpunkt wählen.

(2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Der Prüfungsgegenstand ist hier auf ein Gebiet der Slavischen Philologie und eine daraus gewählte Sprache eingeschränkt.

Der Kandidat kann für die mündliche Prüfung Literatur- oder Sprachwissenschaft als Schwerpunkt wählen.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 72 und 76 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 38 und 42 SWS.